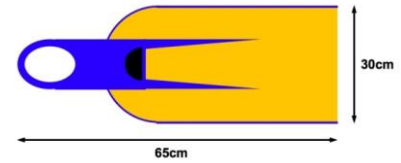


Für Rettungssportwettkämpfe zugelassene Flossen

Die zum Wettkampf zugelassenen Flossen dürfen folgende Abmaße nicht überschreiten:

- **Länge der Flosse:**
65cm inklusive Fußteil und Fersenband (siehe Zeichnung)
- **Breite der Flosse:**
30cm (gemessen am breitesten Teil des Flossenblattes)



Flossen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen oder andere Teilnehmer gesundheitlich gefährden könnten, sind zum Wettkampf nicht zugelassen.

Während der Messung darf das Fersenband in keiner Weise eingedrückt oder abgeknickt sein. Außerdem muss es so eingestellt sein, wie es im Wettkampf verwendet wird bzw. wurde (z.B. Taucherflossen).

Generell gilt, dass im Zweifel das beim Wettkampf eingesetzte Schiedsgericht über die Zulassung der jeweiligen Flossen entscheidet.

Einschränkungen für jüngere Altersklassen

Um die körperliche Entwicklung und Gesundheitsaspekte der jüngeren Rettungssportler ausreichend zu berücksichtigen, gelten in den jüngeren Altersklassen zusätzliche Einschränkungen.

Bis zum Alter von 12 Jahren (entscheidend ist das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr)

- **Länge der Flosse:**
65cm inklusive Fußteil und Fersenband
- **Breite der Flosse:**
23cm (gemessen am breitesten Teil des Flossenbandes)

Das Flossenblatt darf nur aus Kunststoff, Plastik, Gummi und ähnlichem Material hergestellt sein. Glasfaserverstärkter Kunststoff (Fiberglas), Carbon und ähnliches Material darf für das Flossenblatt nicht verwendet werden.

Beispiele für die Altersklasse bis 12 Jahre			
Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff (angewinkeltes Fußgelenk)	Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff	Gummiflossen, geschlossenes Fußteil	Gummiflossen, Fersenband (hier mit Schnallen)
nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt
 <small>Quelle: wetiz.eu</small>	 <small>Quelle: wetiz.eu</small>	 <small>Quelle: shop.dlrg.de</small>	 <small>Quelle: shop.dlrg.de</small>

Altersklasse 13- und 14-Jährige (entscheidend ist das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr)

Für das Flossenblatt sind alle Materialien erlaubt.

Flossen bei denen das Fußgelenk im angezogenen Zustand angewinkelt ist (Produktbezeichnungen: Speed-Fins, Torpedo-Fins, Glide-Fins usw.) sind nicht erlaubt.

Beispiele für die Altersgruppe der 13- und 14-Jährigen			
Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff (angewinkelt) Fußgelenk)	Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff	Gummiflossen, geschlossenes Fußteil	Gummiflossen, Fersenband (hier mit Schnallen)
nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
 Quelle: wetiz.eu	 Quelle: wetiz.eu	 Quelle: shop.dlrg.de	 Quelle: shop.dlrg.de

Ab dem Alter von 15 Jahren (entscheidend ist das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr) sind alle Flossen erlaubt, die den o.g. Bestimmungen entsprechen.

Beispiele für die Altersgruppe ab 15 Jahren			
Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff (angewinkelt) Fußgelenk)	Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff	Gummiflossen, geschlossenes Fußteil	Gummiflossen, Fersenband (hier mit Schnallen)
erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
 Quelle: wetiz.eu	 Quelle: wetiz.eu	 Quelle: shop.dlrg.de	 Quelle: shop.dlrg.de

Generell gilt, dass im Zweifel das beim Wettkampf eingesetzte Schiedsgericht über die Zulassung der jeweiligen Flossen entscheidet